

GZ 750 1 C 367/18m ON: 2

Absender: Bezirksgericht Hermagor



BB 03 BBJ750 18 0045303777

RSb

Hybrid Rückscheinbrief für Ämter und Behörden
Adaptiertes Formular zu § 22 des Zustellgesetzes

Nicht an Ehegatten/Partner zustellen

Rücksendeadresse: Zentrale Zustellung Justiz, Business Center 825, 1000 Wien

Christos Nanouris
Pressegger See 79
9620 Hermagor-Pressegger See

WICHTIG:

Sämtliche Schreiben bitte keinesfalls an die Zentrale Zustellung Justiz, sondern ausschließlich an das jeweilige Gericht oder die Staatsanwaltschaft senden.





Bezirksgericht Hermagor
 10. Oktober-Straße 6
 9620 Hermagor
 Tel.: +43 4282 2130 0 22

1 C 367/18m - 2

Bitte obige Geschäftszahl
 in allen Eingaben anführen

0234750 - 0316 - 3/10

Nicht an Ehegatten/Partner zustellen

Christos Nanouris
 Pressegger See 79
 9620 Hermagor-Pressegger See

BESTÄTIGUNG
 DES GERICHTES
 erford. Anwesenheit
 im Zeitraum

Unterschrift des
 Entscheidungsorgans

Diese Ladung und ein Lichtbildausweis sind mitzubringen!

Soweit in diesem Formular personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

RECHTSSACHE:

Klagende Partei:

Dr. Christina Hohenwarter
 Pressegger See 79
 9620 Hermagor - Pressegger See

vertreten durch:

MMag. Dr. Michael Michor Mag. Walter Dorn
 Bahnhofstraße 16
 9500 Villach
 Rechtsanwältin, Tel.: 04242 / 26748, Fax: 04242 /
 26748-48
 Zeichen: 0370/18

Beklagte Partei:

Christos Nanouris
 Pressegger See 79
 9620 Hermagor-Pressegger See

WEGEN: Ehescheidung

9. November 2018

LADUNG
zur vorbereitenden Tagsatzung

Gegen Sie wurde eine Klage eingebracht, die Ihnen zugestellt wird. Bei diesem Gericht wird daher eine vorbereitende Tagsatzung stattfinden:

- Ort:** Bezirksgericht Hermagor, Zi. 7, I. Stock
Datum: 9. Jänner 2019
Beginn: 11:50 Uhr (voraussichtliches Ende 12:30 Uhr)

Sie werden zu dieser Tagsatzung geladen.
 Beiliegend wird übermittelt:

Nr.	Anhangsart	Datum	ON/Beilage	Zeichen (Einbringer)
1	Klage	08.11.2018		

Bezirksgericht Hermagor
Gerichtsabteilung 1

Mag. Andrea Wetschnig
(RICHTERIN)

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

WICHTIGE HINWEISE

- Anschrift** Die aktuellen Detaildaten des Gerichts/der Staatsanwaltschaft und einen Anfahrtsplan finden Sie im Internet unter www.justiz.gv.at.
- Waffenverbot** Bitte beachten Sie das allgemeine Waffenverbot in allen Gebäuden der Justiz und bei auswärtigen Gerichtshandlungen.
- Sicherheitskontrolle** Bitte beachten Sie, dass es bei der Sicherheitskontrolle im Eingangsbereich des Amtsgebäudes zu Wartezeiten kommen kann.
- Säumnisfolgen** Wenn Sie bzw Ihr Vertreter (siehe auch die Ausführungen zur Vertretung) nicht pünktlich zur Tagsatzung kommen, wird dadurch die Verhandlung nicht gehindert; Sie können erforderlichenfalls zum Kommen gezwungen werden. Kommt die klagende Partei nicht, ist auf Ihren Antrag vom Gericht mit Beschluss auszusprechen, dass die Klage als zurückgenommen gilt (ohne Anspruchsverzicht).
- Beratung** Die Ehescheidung hat vielfältige rechtliche Folgen. Sie kann insbesondere nachteilige Auswirkungen auf sozialversicherungsrechtliche Ansprüche (Krankenversicherung, Anspruch auf Witwenpension, etc) haben. Sie sollten sich daher vor der Scheidung eingehend über die rechtlichen Konsequenzen informieren und sich von einer Familienberatungsstelle, einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt oder einer Notarin/einem Notar und - bezüglich der sozialversicherungsrechtlichen Folgen - vom zuständigen Träger der Sozialversicherung beraten lassen. Wenn das Gericht den Eindruck hat, dass Sie nicht ausreichend über die Folgen der Scheidung informiert sind und Sie nicht von einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt vertreten sind, kann es Ihnen Gelegenheit zur Einholung einer Beratung geben und zu diesem Zweck die Tagsatzung (mündliche Verhandlung) auf einen späteren Termin verlegen. Für Kinder stellt die Scheidung der Eltern eine besondere Belastung dar. Es ist daher erforderlich, dass Sie sich - wenn Sie minderjährige Kinder haben - vor Abschluss oder Vorlage einer Regelung der Scheidungsfolgen über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse Ihrer minderjährigen Kinder bei einer geeigneten Person oder Einrichtung beraten lassen. Geeignete Personen oder Einrichtungen sind insbesondere die etablierten Familienberatungsstellen, aber etwa auch freiberufliche Pädagoginnen/Pädagogen oder Psychologinnen/Psychologen. Die Beratung haben Sie gegenüber dem Gericht - etwa durch Vorlage einer Bestätigung - glaubhaft zu machen, andernfalls kann sich das Verfahren erheblich verzögern.
- Vertretung** Sie können unvertreten vor Gericht auftreten. Sie können sich aber auch vertreten lassen, und zwar
- an Gerichtsorten, an denen wenigstens zwei Rechtsanwälte ihren Sitz haben, nur durch einen Rechtsanwalt,
- an anderen Gerichtsorten durch jede eigenberechtigte, von Ihnen bevollmächtigte Person.
- Vollmacht** Ist der Vertreter kein Rechtsanwalt oder Notar, so hat er spätestens in der Tagsatzung eine von Ihnen eigenhändig unterfertigte Prozessvollmacht vorzulegen.

Die beklagte Partei ist weiters schuldig der klagenden Partei die Prozesskosten binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu Handen des Klagsvertreters zu bezahlen.

Dr. Christina Hohenwarter

An Kosten werden verzeichnet:

BMG: EUR 4.360,00

Scheidungsklage, TP3a	EUR	173,50
120 % ES	EUR	208,20
<u>ERV-Zuschlag</u>	<u>EUR</u>	<u>4,10</u>
sohin	EUR	385,80
20 % Ust	EUR	77,16
<u>Pauschalgebühr</u>	<u>EUR</u>	<u>312,00</u>
<u>Gesamtsumme</u>	<u>EUR</u>	<u>774,96</u>

MMag. Dr. Michael Michor
Mag. Walter Dorn

A 9500 Villach, Bahnhofstraße 16
T +43 (0)4242 26748
F +43 (0)4242 26748-48



AEV GKM-Einzug, (bis EUR 312,00), ADVM-Code S797011, IBAN: AT21 3949 6000 0004 7100, BIC: RZKTAT2K496

An das
Bezirksgericht Hermagor
10. Oktober-Str. 6
9620 Hermagor

Villach, am 08. November 2018
DRM/AR - 0370/18

Schriftsatz mittels webERV übermittelt!

Klagende Partei: Dr. Christina Hohenwarter
geb. 09.09.1976
Pressegger See 79
9620 Hermagor-Pressegger See

vertreten durch: MMag. Dr. Michael Michor & Mag. Walter Dorn
Rechtsanwälte
9500 Villach, Bahnhofstraße 16
ADVM-Code S797011
Tel.: 04242/26748, Fax: 04242/26748-48
Raiffeisenbank Villach, IBAN AT213949600000047100, BIC RZKTAT2K496

*Prozess- und Geldvollmacht erteilt
Gemäß § 19a RAO verlangt der gefertigte Anwalt
die Bezahlung sämtlicher Kosten zu seinen Händen*

Beklagte Partei: Christos Nanouris
geb. 05.10.1963
Pressegger See 79
9620 Hermagor-Pressegger See

wegen: Ehescheidung

3-fach

SCHEIDUNGSKLAGE

Die Streitteile haben am 05.07.2014 die zu Nr. 160/2014 beurkundete Ehe vor dem Standesamt der Stadt Villach abgeschlossen. Für beide war es die erste Ehe. Ehepakete wurde nicht errichtet. Aus der Ehe entstammen die minderjährigen Kinder Dorian Alexander und Leyna Sofia, beide geboren am 24.10.2012 in Villach.

Der letzte gemeinsame Wohnsitz der Streitteile war 9620 Hermagor-Pressegger See, Pressegger See 79.

Beweis: Heiratsurkunde vom 05.07.2014
Geburtsurkunden Dorian Alexander vom 13.11.2012
Geburtsurkunde Leyna Sofia vom 13.11.2012
PV

Die Ehe der Streitteile ist seit mehr als sechs Monaten unheilbar zerrüttet und trifft die beklagte Partei das Alleinverschulden an der Zerrüttung der Ehe. Die beklagte Partei verhält sich gegenüber der klagenden Partei äußerst lieblos und ist die Wiederherstellung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht mehr zu erwarten. Die klagende Partei hat auch keinen Ehemillen mehr. Bei Bestreitung wird ausführliches Vorbringen vorbehalten.

Beweis: PV

Mangels Einigung in Güte wird beantragt das

URTEIL:

Die zwischen der klagenden Partei, Dr. Christina Hohenwarter, geb. 09.09.1976 und der beklagten Partei, Christos Nanouris, geb. 05.10.1963, vor dem Standesamt der Stadt Villach zu Nr. 160/2014 beurkundete Ehe wird aus dem alleinigen Verschulden der beklagten Partei geschieden. Mit Rechtskraft des Urteils ist die Ehe aufgelöst.

- Schreiben** Schriftliche Eingaben, die eine der Verhandlung fernbleibende Partei dem Gericht übermittelt, dürfen nicht berücksichtigt werden. Sie ersetzen Ihr (bzw Ihres Vertreters) Kommen nicht.
- Ruhen** Wenn die Verhandlung von beiden Parteien bzw deren Vertretern unbesucht bleibt, ruht das Verfahren; es könnte dann frühestens nach drei Monaten auf Antrag fortgesetzt werden.
- Beweise und Einigungsmöglichkeiten** Sie bzw Ihr Vertreter werden aufgefordert, alle verfügbaren Beweismittel (insbesondere Schriftstücke), die sich auf den Rechtsstreit beziehen, zur Tagsatzung mitzubringen oder deren Beischaffung sowie die Ladung von Zeugen noch rechtzeitig vor der Verhandlung zu beantragen. Sie haben dafür zu sorgen, dass in der vorbereitenden Tagsatzung der Sachverhalt und die Möglichkeiten für eine einvernehmliche Regelung umfassend erörtert werden können. Ihre Anwesenheit ist daher erforderlich.